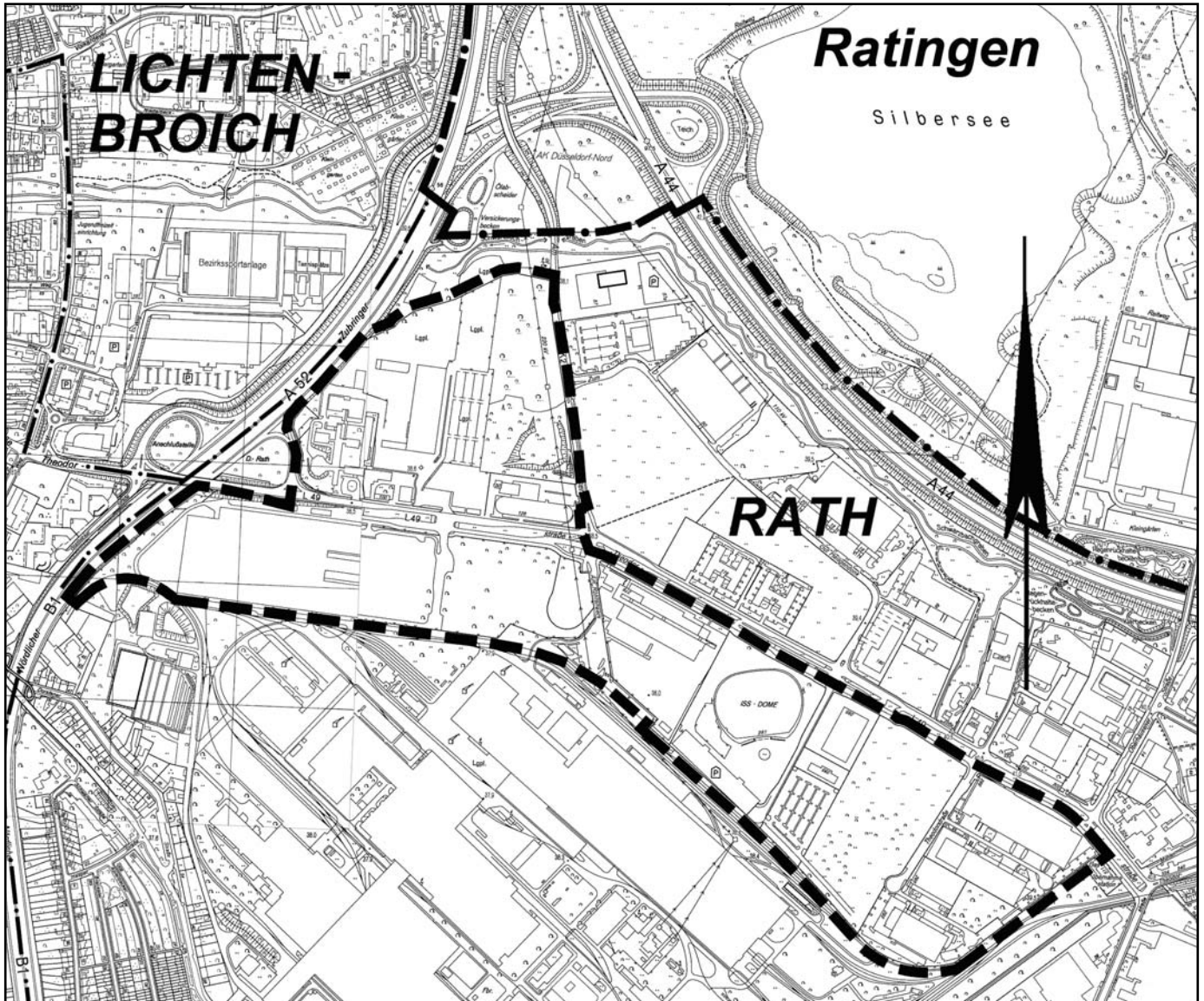




Aufstellung von Bauleitplänen beschlossen



(Stadtbezirk 6)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben sollen:

Gebiet östlich der A 52, westlich der Straße Am Hülserhof, südlich der Theodorstraße bis zum Werksgleisanschluss der Firma Vallourec sowie nördlich des Firmengeländes Vallourec

– maßgebend ist der im Plan Nr. 06/018 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Sicherung gewerblicher Nutzungen
- Sicherung industrieller Nutzungen
- Sicherung der Nutzung Multifunktionshalle ISS Dome
- Steuerung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten.

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags, mittwochs und frei-

tags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Düsseldorf, 31. August 2017
61/12-A-06/018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Jahresabschluss 2016 der Industrierrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf

„Die Hauptversammlung der Industrierrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 28.08.2017 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DWP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 10.07.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Industrierrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 31. August 2017

Industrierrains Düsseldorf-
Reisholz
Aktiengesellschaft

der Vorstand
Manfred Kornfeld
Dipl.-Ing. Ekkehard Vinçon

Jahresabschluss 2016 der Düsseldorf Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Tourismus GmbH hat am 07.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 511.110,38 aus. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich der Bilanzgewinn auf 127.858,14 beläuft.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Straße 9, 5. OG, im Sekretariat der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG, Düsseldorf hat am 05.05.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 23.08.2017

Düsseldorf Tourismus GmbH
Die Geschäftsführer

Frank Schrader
Hans-Jürgen Rang
Ole Friedrich
(seit 01.08.2017)

Jahresabschluss 2016 der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH hat am 27.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.384,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung beauftragte Ruhrtal-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Dortmund hat am 09.05.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH** für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. September bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten in unseren Geschäftsräumen Speditionstr. 15a, 3. Etage, 40221 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 29.08.2017

Die Geschäftsführung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH Speditionstr. 15a 40221 Düsseldorf

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Nic Peter Vogel, Herderstraße 82, 40237 Düsseldorf, Einzelratsmitglied der Alternative für Deutschland (AfD) im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 18.08.2017 mit Wirkung zum 31.08.2017 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der AfD als nächste Bewerberin Frau Uta Opelt, Schwarzbachstraße 37 A, 40625 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 01.09.2017

Thomas Geisel
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

Dumont-Lindemann-Archiv

Theatermuseum
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figuren, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130

**dienstags bis sonntags
13.00 bis 20.30 Uhr,
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.**

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser bei der Baumaßnahme „Instandsetzungsarbeiten an der Betonauffangwanne des Streckenschiebers B10 in der Rohrfernleitung von Dinslaken nach Köln-Godorf“

Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH hat am 25.07.2017 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser bei der Baumaßnahme „Instandsetzungsarbeiten an der Betonauffangwanne des Streckenschiebers B10 in der Rohrfernleitung von Dinslaken nach Köln-Godorf“ gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von 180.000 m³/Jahr Grundwasser auf dem Grundstück an der Autobahn A46 (Gemarkung Unterbach, Flur 5, Flurstück 59) in Düsseldorf sowie die anschließende Einleitung des aufbereiteten Grundwassers in den Hühnerbach.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet die Vorkehrungen der Antragstellerin zur Reduzierung der Grundwasserentnahme, die Durchführung der Grundwasserentnahme außerhalb der eigentlichen Wachstumszeit und der geplanten Gegenmaßnahmen gegen ein Trockenfallen der Vegetation.

Für das o. g. Vorhaben wird daher gemäß § 7 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
gez. Dr. Bantz

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Düsseldorf ist in 316 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis zum 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Technischen Verwaltungsgebäude, II. Bauabschnitt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

• für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer

Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch

bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Düsseldorf, den 24. Juli 2017

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0710 9107 SB 57 vom 27.07.2017 an Yilmaz Gun, Allee Marcel Sembat 22, 93140 Bondy, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0682 0524 SB 18 vom 27.07.2017 an Aïmen Maazaoui, Chemin du Passage du Loup 413, 83300 Dqaguignan, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0713 6503 SB 58 vom 28.07.2017 an Mohamed Aharchi, Rue-Des Essarts 7, 45000 Saint-Jean-De-La-Ruelle, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0679 8111 SB 08 vom 07.08.2017 an Michel Danieli, Countess House Flat 17 / Park Street, SW6 2QF London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0676 9987 SB 17 vom 21.07.2017 an Monika Szczesniak, Ul. Jono Pieniaska 3, 26-001 Mastow Pierwszy, Polen

des Bescheides 5327 0005 0720 8474 SB 10 vom 21.08.2017 an Russell Nash, Lapwing Close 9, P08 9EQ Waterlooville, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0677 4263 SB 18 vom 24.07.2017 an Karol Grzegorz Peplinski, Druhe Jozefa Grzybka 43/4, 83-200 Starogard Gdanski, Polen

des Bescheides 5329 0005 0161 9984 SB 52 vom 17.07.2017 an David Bürger, Holzweg 63, 41540 Dormagen

des Bescheides 5327 0005 0690 6801 SB 14 vom 17.08.2017 an Kemo Doumawalia, Schwarzbach 96, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 0721 1521 SB 62 vom 29.08.2017 an Fraser Sheader, c/o Acceleration Driver Dev., Broad Land Huntsmans Cottage, WR10 2LY Pershore, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0696 7320 SB 19 vom 24.07.2017 an Günther Schulz, De Grootte Rede 68, 5247 La Rosmalen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0709 5866 SB 53 vom 09.08.2017 an Michel Van Doorn, Zollvereinstraße 50, 44149 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 0707 7795 SB 55 vom 28.07.2017 an Tomasz Karas, Jesionowa 18, 42-500 Bedzin, Polen

des Bescheides 5327 0005 0707 6560 SB 58 vom 20.07.2017 an Joannes Jonker, Prinsenweg 18, 3862 PW Nijkerk, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0707 8619 SB 58 vom 20.07.2017 an Ayoub El Ougouti, Weezenhof 8029, 6536 CL Nijmegen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0713 5930 SB 02 vom 28.07.2017 an Jolanda Jacqueline Van de Velden-Lam, Gurk 5, 9563 Gurk, Österreich

des Bescheides 5327 0005 0702 4691 SB 04 vom 24.07.2017 an Jacques Jetten, De Krevit 4, 5953 TC Reuver, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0707 7698 SB 52 vom 20.07.2017 an Frank Hollander, Zutphenseweg 101, 7251 DN Vorden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0636 9938 SB 09 vom 13.06.2017 an Matteo Fabio Kopff, Dörkesdohr 48/DG, 42349 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 0703 3380 SB 19 vom 17.07.2017 an Jenan ELahham, Rotsestraat 2, 5434 LA Viannen NB, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0702 3750 SB 11 vom 19.07.2017 an Engin Güngör, Van Norenburhstraat 44, 5622 KP Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 1429 6315 SB 65 vom 16.08.2017 an Kevin Alef, Kaltenberg 12, 42799 Leichlingen

des Bescheides 5329 0005 1936 SB 119 vom 24.08.2017 an Natalia Sadowska, Stauffenbergstraße 5, 47178 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0160 9407 SB 122 vom 05.07.2017 an Gianluca Tuffili, Pade Luigi Tezza 16, 31015 Conegliano, Italien

des Bescheides 5329 0005 0157 2490 SB 81 vom 06.08.2017 an Alexander Wisinger, Oberrather Straße 42, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0141 4738 SB 112 vom 17.02.2017 an Andrija Cikes, Sinjska 2, 21000 Split, Kroatien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5003 1327 1 an Herrn Holger Küppers, SQN 203, Bloco G, Apt. 606, 70833-070 Brasilia, Distrito Feder., Brasilien

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5002 1713 2 an Herrn Oganessian Oganessian Georgijewitsch, Kastanienstraße 5, 47269 Duisburg

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5002 0358 1 an Herrn Jürgen Haselgruber, Schwerinstraße 80, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4130 9849 6 an Herrn Siegfried Hans Horst Zimpel, Kölner Straße 61, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 30.06.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 9255 0 an Herrn Misael Mesac Michel, Charlottenstraße 75, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 02.08.2017 zu Kassenzeichen

52211 00 5002 0517 3 an Herrn Filip Machalek, als Geschäftsführer der Baratheon Unitrade GmbH, Im Mediapark 1, 50670 Köln

des Bescheides vom 26.07.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5002 0448 7 an Herrn Zahir Ahmad, als Geschäftsführer der Chic & Mit Modevertriebs GmbH, Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 03.02.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 2209 0 an Herrn Aihab El Areibi, Geschäftsführer der Firma Sousa Logistics GmbH, Gerresheimer Straße 13 in 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 18.08.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 1106 3 an Herrn Toptzis Iordanis, Stendaler Straße 48, 40599 Düsseldorf, als Geschäftsführer der T.J. Interfood GmbH

des Bescheides vom 24.07.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 7332 3 an Herrn Ivan Serbezov, Krahestraße 4, 40233 Düsseldorf als Geschäftsführer der REMI Bau UG (haftungsbeschränkt)

des Bescheides vom 28.01.2016 und 05.01.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 4400 3686 5 an Herrn Thomas Künzer, Neustädter Weg 19, 40229 Düsseldorf

des Bescheides vom 29.08.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 4060 9245 4 an Herrn Xin Sun, als Geschäftsführer der Rheingolg Economic and Trade GmbH, Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.07.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 2580 5739 3 an Jose Manuel Coelho Goncalves, Worringer Straße 10, 40211 Düsseldorf als Geschäftsführer der Mobile Trade GmbH

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 11. September, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 12. September, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Silke Laqua,
Tel: 89-93604

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 12. September, 17 Uhr

Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Integrationsrat

Mittwoch, 13. September, 16 Uhr
Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 13. September, 15 Uhr

Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-93012

Jugendrat

Donnerstag, 14. September, 18 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

WIEDER DA
ab 22.9.

www.duesseldorf.de/aquazoo

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM



Landeshauptstadt
Düsseldorf